

Wegfall der Kinderreisepässe

Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023) sieht vor, dass der **Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird**. Kinderreisepässe können demnach noch bis zum 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon unberührt.

Ab dem 01.01.2024 müssen dann für Kinder ein regulärer biometrischer Personalausweis oder Reisepass beantragt werden.

Der künftig verlangte elektronische Ausweis gilt maximal 6 Jahre. Allerdings sollte das Kind auf dem Foto noch zweifelsfrei identifiziert werden können. Konkret bedeutet dies: Wer für seinen Säugling einen Pass ausstellen lässt, wird mit diesem Pass nach einiger Zeit Schwierigkeiten bekommen, da das Foto nicht mehr dem Aussehen des Kindes entspricht.

Die Gebühr für einen biometrischen Personalausweis beträgt 22,80 € und für den biometrischen Reisepass 37,50 €. Die Lieferzeiten für den Personalausweis betragen derzeit ca. 2 bis 3 Wochen und für den Reisepass ca. 4 bis 5 Wochen.